

Praktiker

Der

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 95 Pf. für die 8 gezeichnete Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr 16

Sonntag, den 20. April

1919

Eine Arbeitsgemeinschaft im Tabakgewerbe.

Ein Tabakparlament tagte am 9., 10. und 11. April in Bad Oeynhausen. Aus allen Gruppen des Tabakgewerbes waren Vertreter gelommen, um teilzunehmen an der Aussprache über die künftige Gestaltung der Dinge auf der Grundlage einer alle Interessenten umfassenden Arbeitsgemeinschaft. Mancher wird fragen: Arbeitsgemeinschaft im Tabakgewerbe? Ein freiwilliges Uebereinkommen dort, wo man bisher fast nur auseinanderstreite? Jawohl, auch an das Tabakgewerbe tritt die Notwendigkeit heran, sich der so sehr veränderten Zeit anzupassen. Die Verhältnisse, wie sie vor dem Kriege in unserem Gewerbe bestanden, sind unverkennbar vorbei und mehr wie anderswo lastet auf uns der Krieg mit seinen das Wirtschaftsleben zerstörenden Folgen. Wohl mag mancher aus dem Tabakgewerbe, Fabrikant, Arbeiter, Händler oder Pflanzer, noch nicht recht begriffen haben, daß wir einen anderen Kurs als vor dem Kriege steuern müssen, wenn wir unser Schiff wieder flott machen wollen; wohl mögen sich die alten Tendenzen des absoluten Manchesterstums noch regen, es wird alles nichts nützen, da wir alle dem starken Zwange der wirtschaftlichen Neugestaltung unterworfen sind. Die allgemeine Wirtschaftslage und der Geist einer neuen Kultur werden vor unserem Gewerbe nicht hält machen. Und was wir nicht in kluger Voraussicht des Kommanden, in selbstgewählter Pflicht mit allen Kräften zu schaffen bereit sind, wird uns schließlich doch aufgezwungen werden. Es fragt sich nur, ob nicht durch eine Verzögerung und durch den möglichen Zwang sittliche Werte verloren gehen, die uns außerordentlich nützlich sind bei einer Wirtschaftsgemeinschaft, wie sie trotzdem kommen muß.

Zu einer Sozialisierung im sozialistischen Sinne ist das ganze Tabakgewerbe vorläufig nicht geeignet, nichtsdestoweniger muß sich künftig auch in ihm der soziale Gedanke kräftiger ausprägen. Dabei ist nicht nur an die reinen Arbeiterfragen zu denken, sondern es heißt jetzt für uns Deutsche, mit möglichst geringen Kräften einen möglichst großen wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen, wie er sich mit Rücksicht auf das gesamte Wirtschaftsleben eben erzielen läßt. Niemand wird behaupten wollen, daß wir im Tabakgewerbe keine Urfache hätten, mit allen Vorurteilen auszuräumen, gewisse Tendenzen, die sonst hemmungslos durchgesetzt wurden, zu befränken. Die Not lehrt auch das Tabakgewerbe beten. Die Einführung in die leider nun so eng gezogenen Grenzen des deutschen Wirtschaftslebens wird vom Tabakgewerbe nicht umgangen werden können, es kommt nur darauf an, ob das Gewerbe in allen seinen Zweigen versteht, den beschränkten Raum zweckentsprechend zu benutzen, um, wie gesagt, den größtmöglichen Erfolg zu erzielen.

Um das zu erreichen, muß die Gemeiwirtschaft gefördert werden, d. h. alle Glieder des Gewerbes müssen sich mit dem Gedanken einer verbesserten und rationaleren Gestaltung der Erzeugung vertraut machen; es muß Erzeugung und Betrieb unter gewisse allgemeingültige Richtlinien festgestellt werden. Damit ist, wie wohl von mancher Seite befürchtet sein mag, die individuelle Beeinflussung der einzelnen Betriebsstätten und der Erzeugnisse noch lange nicht aufgehoben. Die gemeinschaftliche Bewirtschaftung kann auch in unserem Gewerbe, das noch nach so mancher Richtung hin entwicklungsfähig ist, zum Vorteil aller Beteiligten und des gesamten deutschen Wirtschaftslebens eintreten. Wir Arbeiter versprechen uns von einer zu solchem Zweck errichteten Arbeitsgemeinschaft gewiß keine goldenen Berge, aber wir sehen darin einen Fortschritt, um so mehr, als wir schon längst vor dem Kriege die innere Zerrissenheit des Gewerbes belegt haben.

So haben sich denn auch die Tabakarbeiterorganisationen verpflichtet gefühlt, mit der Detag und der Mindener Zentrale zusammen zu der Oeynhauser Tagung einzuladen. Daß die Tagung nicht spurlos am Tabakgewerbe vorübergehen wird, daß sie uns zu der freiwilligen Arbeitsgemeinschaft führen wird, ist unsere feste Überzeugung, obwohl mancher latente Widerstand noch zu überwinden sein wird. Die Schwierigkeiten sind sicher nicht gering, aber wenn man weiß, daß schließlich auch durch Regierung und Gesetzgebung mit Rücksicht auf die Wirtschaftslage solche Zusammenfassung der Kräfte in den einzelnen Gewerben gefordert wird, wenn man weiß, daß alles auf eine den sozialen Nutzen steigernde Gestaltung des Wirtschaftslebens drängt, so ist man über das Welingen trotzdem nicht im Zweifel.

Herr Hindenberq gab in einem übersichtlichen Referat ein Bild über die Aufgaben dieser Arbeitsgemeinschaft. Alsknüpfend an die bisherige Tätigkeit der Zentrale und der beiden Detags, glaubte Redner erklären zu können, daß begründete Hoffnung sei, in nicht zu langer Zeit wieder Rohtabak einzuführen zu können; vor allem hänge das aber ab von einem baldigen Friedensschluß und

der innerpolitischen Lage Deutschlands. Die Bremer Detag werde vorerst noch nötig sei. Unser Gewerbe stehe unter der Zwangswirtschaft, es handle sich darum, ob es nicht möglich sei, durch ein Zusammenwirken aller Kräfte in einer freiwilligen Arbeitsgemeinschaft die Zwangswirtschaft ist möglichst entbehrlieh zu machen; das Gewerbe müsse zu einer Selbstverwaltung kommen und müsse der Wille dazu von unten kommen, so daß der Zwang von oben vermieden wird. Nur die gemeinwirtschaftliche Grundlage könnte den Neuauftakt des Tabakgewerbes ermöglichen. Darin liege ein Stück Sozialisierung. Die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft seien vielseitig. Unter einem Oberbau seien drei Abteilungen nötig, die sich zu befreien hatten: a) mit Einführung und Verteilung des Rohtabaks, b) Erzeugung und c) Lohn- und Arbeitsfragen. In mancher Hinsicht werden Veränderungen in der Erzeugung zweckmäßig sein; so kommt evtl. die Zusammenlegung von Filialen in Frage; auch müsse an die Zusammenfassung kleiner Betriebe, um sie wirtschaftlicher zu gestalten, gedacht werden. Die ungeheure Zahl der Sorten lasse sich durch eine gewisse Normalisierung beschränken. Die Preissetzung müsse ge- regelt und damit dem Bucher entgegentreten werden. Die Regelung der Lohn- und Arbeitsfragen habe zwischen Fabrikant und Arbeiter innerhalb der Arbeitsgemeinschaft zu geschehen. Siedlungs- und Wohlschaftsfragen seien zu erledigen. Alle Kräfte müssen zu gemeinsamer Arbeit zusammenließen. „Auf der Grundlage menschlichen Ver- stehens und nüchtern politischer Überlegung muß Er- sprichtliches für die Allgemeinheit geleistet werden.“ so schließt der Redner.

Aus diesen Worten mögen unsere Leser die hier nur in äußerster Kürze hervortretenden Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft erkennen. Selbstverständlich werden wir in der nächsten Zeit uns noch häufiger und eingehender mit dem künftigen Geschick unseres Gewerbes unter Bezugnahme auf die Aufgaben einer Arbeitsgemeinschaft beschäftigen.

Wir können aus den Verhandlungen wohl den Schluß ziehen, daß die Teilnehmer der Tagung in ihrer großen Wehrheit keine grundsätzlichen Gegner der Arbeitsgemeinschaft waren. Wenn auch Eile geboten ist, so sind unsere Tabakleute doch gewohnt, für ein gut Ding ein wenig Weile zu beanspruchen. Und da ihrer viele von der Idee ohnehin überrascht waren, so ist ein wenig Zurückhaltung zunächst zu verstehen. Daß wir Tabakarbeiter uns auf den Boden einer solchen, den Zeitverhältnissen Rechnung tragenden Arbeitsgemeinschaft stellen, ist wohl selbstverständlich. In diesem Sinne hat die Verbandsleitung und haben auch unsere Vertreter in Oeynhausen gewirkt.

Zur weiteren Behandlung der Sache ist beschlossen worden, einen Ausschuß niederzusetzen, in welchem Vereine mit unter 50 Mitgliedern einen, mit über 50 Mitgliedern zwei Vertreter haben sollen. Die drei Tabakarbeiterorganisationen sollen jedoch mit zusammen 12 Delegierten vertreten sein.

Was sich auch bilden und gestalten will: Unser Tabakgewerbe muß allen seinen Gliedern im großen Rahmen des allgemeinen Wirtschaftslebens künftig eine gesicherte Existenz bieten. Das ist das nächste Ziel, und die Arbeitsgemeinschaft soll ein Mittel sein, es zu erreichen.

Ergebnis unserer Lohnbewegung.

Wir teilten in der vorigen Nr. des „Tabak-Arbeiter“ mit, daß in Bad Oeynhausen eine Zusammenkunft von Vertretern der Tabakarbeiter- und der Fabrikantenorganisationen stattfinden werde, um über unsere Wünsche zu verhandeln. Diese Zusammenkunft tagte denn auch am Sonnabend, dem 12. April. Ihr voran ging eine Zusammenkunft von Vertretern des gesamten Tabakgewerbes, über die an anderer Stelle dieses Blattes berichtet wird.

Von den Vertretern der Tabakarbeiterchaft, die vorher in einer Konferenz in Bremen zu der Lohnfrage Stellung genommen hatten, wurde es für zweckmäßig gehalten, nunmehr einen Teil der Teuerungszulagen in feste Löhne zu verwandeln. Demgemäß wurden die Forderungen, wie sie in Nr. 12 des „Tabak-Arbeiter“, vom 23. März 1919, veröffentlicht worden sind, umgewandelt in der Weise, daß eine Erhöhung des Grundlohns einzutreten habe und daß dazu zum Ausgleich eine Teuerungszulage von 50 Prozent gewünscht wurde, so daß durchschnittlich die Wirkung die gleiche war, wie bei der Forderung in Nr. 14 des „Tabak-Arbeiter“. Die Bremer Konferenz nahm auch den Standpunkt ein, daß auf ein Ausgleich in der Spannung der Löhne, die durch die Erhöhung der Teuerungszulagen immer größer wird, im Interesse nicht nur der Tabakarbeiter, sondern des ganzen Gewerbes zu dringen sei. Deshalb sei es an der Zeit, mit dem System der Teuerungszulagen zu brechen, oder doch es abzuwenden.

Besonders nötig sei es, die Schuhlöhne aufzubessern, was mit dem System der Teuerungszulagen nicht erreicht wird. Freilich war man sich klar darüber, daß die praktische

Durchführung dieser Ueberlegung mit Rücksicht auf die ungeheure Mannigfaltigkeit der Sorten und der Preise recht schwierig sein werde, doch müsse ja der Anfang einmal gemacht werden. Das waren, wie gesagt, die Gedanken, die in der Konferenz der drei Tabakarbeiterorganisationen maßgebend waren.

Und nun das Ergebnis der Verhandlungen:

Die Teuerungszulage wird für alle Arbeiter und Arbeiterinnen in der Zigarrenherstellung, ob im Zeit- oder Stundlohn beschäftigt, von 220 Prozent (einschließlich des Grundlohnes) auf 300 Prozent erhöht.

Für die Verkürzung der Arbeitszeit von 48 auf 36 Stunden in der Woche soll eine Zulage von 50 Prozent gezahlt werden, so daß der Lohn (einschließlich des Grundlohnes) bei 36stündiger Arbeitszeit 350 Prozent betragen wird. Bei festen Wochen- oder Tagelöhnen tritt bei Verkürzung der Arbeitszeit ein Lohnzuschlag nicht ein.

Somit für Zigarrenmacher, einschließlich Widelmacher, noch Friedensgrundlohn unter 7,50 M pro Tausend gezahlt werden, sind diese auf 7,50 M zu erhöhen.

Für Sortierer und in der Sortiererei sonst beschäftigte Personen gelten dieselben Zulagen wie für andere in der Zigarrenherstellung Beschäftigte. Alle Sortiergrundlöhne unter 75 M pro Tausend sind auf 75 M zu erhöhen.

Alle gegen Wochen- oder Tagelohn beschäftigten Personen, soweit sie nicht unter vorstehende Arbeitergruppen fallen, erhalten zu den jetzigen Löhnen eine Zulage von 35 Prozent.

Die erhöhten Löhne gelten ab 14. April 1919.

Zum übrigen soll baldigst eine Kommission der in Frage kommenden Organisationen der Fabrikanten und Arbeiter zusammentreten zu dem Zweck, die Lohnfrage auf der Grundlage des von den Arbeitervertretern jetzt gemachten Vorschlags zu regeln.

Dieser Kommission wird auch die Aufgabe zugewiesen, die Forderung der Arbeiter auf Ferien zu regeln.

Es ist wohl angebracht, dem Ergebnis noch einige Worte hinzuzufügen. Es stand von Anfang an fest, daß es nicht so einfach ist, aus dem System der Teuerungszulagen herauszukommen. Hätte man gewußt, daß der Krieg statt Monate Jahre dauern, und daß er den wirtschaftlichen Zusammenhang der Dinge so stark beeinflussen, sogar ganz neue Grundverhältnisse schaffen würde, man hätte sich sicher dreimal besonnen, sogenannte Teuerungszulagen gelten zu lassen. Über jeder betrachtete den Krieg und seine Verhältnisse als ein Provisorium und dachte an den Abbau der außergewöhnlichen Einrichtungen. Immer schon ist in unseren Zusammenkünften die Frage Lohnhaft besprochen worden, ob es nicht an der Zeit sei, mit dem System der Teuerungszulagen zu brechen, immer hoffte man dann aber auf ein baldiges Ende des Krieges; und außerdem mußte man die Nichtigkeit des anderen Vorschlagen in Rechnung stellen. Jetzt ist der Krieg beendet und man weiß, daß es eine Umkehr zu den alten Verhältnissen nicht mehr geben, daß eine Preisverbilligung nicht eintreten wird und daß der Lohnwert auf den alten Stand nicht annähernd wieder gebracht werden kann.

Aus diesen und noch anderen Gründen, die später noch zu erörtern sein werden, muß jetzt an die Umwandlung der Teuerungszulagen in feste Lohnzulagen herangegangen werden. Aber wir sind uns bewußt, daß das nicht so einfach durchzuführen ist und deshalb vorbereitet werden muß, besonders aber, wenn dem Ausgleich der jetzigen Spannung zwischen den höchsten und den niedrigsten Löhnen wenigstens etwas Rechnung getragen werden soll. Deshalb, und weil seit Tabakarbeitern die Lohnerhöhung recht bald zukommen sollte, mußte dem Einwand der Fabrikanten, auf unseren Vorschlag jetzt nicht eingehen zu können, da man erst deren Wirkung abmessen müsse, stattgegeben werden. So erklärten sich den die Arbeitervertreter zunächst noch einmal mit der Teuerungszulage als Lohnerhöhung einverstanden unter der Voraussetzung, daß die Vorarbeiten zur Umwandlung der Teuerungszulagen in feste Lohnzulagen mittels einer aus Fabrikanten und Arbeitern zusammengesetzten Kommission ihren Anfang nehmen.

Sehen wir uns nun die Forderungen der drei Tabakarbeiterverbände an, so kann nun festgestellt werden, daß sie nicht nur gewährt werden, sondern daß ein gut Stück darüber hinaus erreicht worden ist. Die Erhöhung der Zulagen um 80 v. H. ist restlos erreicht worden für alle in der Zigarrenherstellung beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen; die Differenz in der Entlohnung der in der Sortiererei und der Zigarrenmacher beschäftigten Kollegen und Kolleginnen ist gefallen, jetzt erhalten alle gleichmäßig zum Grundlohn eine Teuerungszulage von 200 Prozent und bei Verkürzung der Arbeitszeit von wöchentlich 18 Stunden auf 36 Stunden den Zuschlag von 50 Prozent.

Sehr wichtig ist, daß nunmehr auch von den Fabrikanten der Grundlohn anerkannt worden ist, daß mit den Schuhlöhnen aufgeräumt werden muß. Der erste Schritt dazu ist jetzt gemacht worden, indem Zigarren für einen Grundlohn unter 7,50 M pro Tausend nirgends mehr ge-

macht werden dürfen. Wenn man weiß, daß es heute noch Grundlöhne von 5,00 Pf. (einschließlich Wickelmachen) gibt, so wird man ermessen können, welch bedeutender Fortschritt jetzt gemacht worden ist. Nicht nur die so schlecht bezahlten Arbeiter und Arbeitertünen werden sich über diese Errungenschaften freuen, auch die besser bezahlten Kollegen und Kolleginnen werden die Bedeutung dieses Fortschritts für sich selbst zu erkennen wissen; wird doch dadurch ein guter Stand der Lohnkonkurrenz hergestellt. Dasselbe ist für die Sortierlöhne zu sagen, die bis auf 15 Pf. pro Tausend heruntergegangen sind; hier darf ein Grundlohn unter 75 Pf. nicht weiter bestehen.

Da die Zentrale in Minden demnächst eine Bekanntmachung herausgibt, werden die Kollegen und Kolleginnen heute darauf aufmerksam gemacht, schon jetzt vorbereitend zu wirken, damit keine Verzögerung in der Auszahlung eintrete. Im übrigen sei darauf hingewiesen, daß der neue Lohn ab 14. April gilt! Wer später bewilligt, muß von diesem Tage an nachzahlen.

Wir werden noch auf die Lohnfragen zurückkommen, hente möchten wir nur noch sagen, daß die Tabakarbeiterchaft, alles in allem genommen, des Erfolges sehr wohl zufrieden sein kann. Unter keinen Umständen darf jetzt mehr aus der Reihe getanzt werden! Wollen die Tabakarbeiter und ihre Organisationen vollgültige Kontrahenten bei Lohnabmachungen sein, so müssen sie auch an einem Strange ziehen, sonst werden wir nie zu einer gesunden Lohnpolitik im Tabakgewerbe kommen.

Die Löhne in der Kau-, Rauch- und Schnupftabakerzeugung werden sich den oben dargestellten Löhnern anpassen und sollen die Verbesserungen auch dort vom 14. April ab gelten; allerdings bedarf es hier noch der formellen Zustimmung der bett. Fachorganisationen. Die fälligen Mehrlohnsummen werden, wenn die Zustimmung erfolgt ist, nachgezahlt.

Nun geht hin und redet ein ernstes Wort mit den Unorganisierten!

Sozialisierungsvorschläge.

In letzter Zeit sind verschiedene Sozialisierungsvorschläge gemacht worden, wovon allerdings die meisten auf einfache Verstaatlichung und Kommunalisierung der Betriebe, die gleichzeitige bessere Anpassung der Erzeugung an den Verbrauch und Steigerung des Ertrages der Arbeit hinauslaufen. Am gründlichsten durchgearbeitet ist der Verstaatlichungsvorschlag von Prof. Dr. Karl Ballod in seinem eben erschienenen Buch "Der Zukunftstaat" (Stuttgart, Verlag Diez). Allerdings nimmt Ballod viel zu wenig Bedacht auf den gegenwärtigen herabgekommenen Zustand unserer Volkswirtschaft und die im Vande vorhandenen Materialien usw., denn er will sofort die für die Erzeugung der notwendigen Lebensmittel und Bedarfsgegenstände erforderlichen Betriebe gegen Entzündigung in Staatsbesitz und -betrieb übernehmen, großzügige Verbesserungen, Neubauten und technische Neuerungen durchführen und Musteranstalten zur Erreichung der höchstmöglichen Produktivität der Arbeit schaffen. Der Privatinitiative überlassen bleiben sollen die Versorgung des Haushalts, die Pflege der privaten Gärten, die Herausgabe von Büchern und Zeitschriften, die Erzeugung von Luxusgegenständen und Möbeln, sowie vielleicht auch der Bau von Wohnhäusern. Die für die Zahlung von Renten an die bisherigen Besitzer der Betriebsmittel erforderliche Summe nimmt Ballod mit 7½ Milliarden Mark im Jahr an. Die Arbeitsleistung für die Staatsbetriebe sollte durch Bildung eines "Arbeitsheeres" gesichert werden, das aus dem Dienstzwang aller 17- bis 22-jährigen männlichen und 16- bis 21-jährigen weiblichen Personen begründet sein soll. Nach Ableistung des Dienstpflichten soll es jeder Person frei stehen, zu tun was sie will. In der Übergangszeit sollen auch die älteren Leute dienstpflichtig sein. Nachher glaubt Ballod mit 7 Millionen Dienstpflichtigen auskommen zu können, um jedem Menschen die Versorgung mit den notwendigsten Nahrungsmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen gewährleisten zu können. Um die Arbeitsleistung möglichst zu steigern, soll das bekannte Taylor System, ein amerikanisches Untreibersystem eingeführt werden, das erwiesenermaßen in wenigen Jahren zur vollen körperlichen und geistigen Erschöpfung der ihm unterworfenen Arbeiter führt. Darauf haben die Arbeiter wohl ebenso wenig Interesse wie an einer sechsjährigen wirtschaftlichen Dienstpflicht. Was Ballod über die Steigerung der Produktivität sagt, gemacht stark an die Pläne älterer Gesellschaftsautopisten. Nicht minder utopisch ist es, wenn er glaubt, ein Brozzigstel von Kamerun oder ein Zehntel von Deutsch-Neuguinea würden genügen, die Bevölkerung mit den notwendigen tropischen Produkten zu versorgen. Tee, Kaffee, Kakao usw. gebeihen doch nicht auf jedem Boden in den Tropen und auch nicht in jeder Art von Tropenklima. Im allgemeinen wünscht Ballod den Grundsatz des abgeschlossenen sich selbst genügenden Staates durchgeführt.

Bei durchgreifender Betriebskonzentration und Verwendung maschineller Hilfsmittel würde nach Ballods Rechnung z. B. die deutsche Tabakindustrie nur 80 000 Arbeiter brauchen, um die Menge Tabakerzeugnisse herzustellen, die in den letzten Friedensjahren verbraucht wurden, während nach der amtlichen Zählung von 1907 203 224 Personen in der Tabakindustrie beschäftigt waren. Ballod sagt bezüglich der Zigarettenfabrikation: Die Wickelmachine "Perfekt" leistet in der Woche 35 000 Zigaretten, im Jahre 1 820 000. Zur Bedienung genügen ein Junge, ein Mädchen und ein Arbeiter; 5000 Wickelmachine mit 15 000 Personen zur Bedienung würden Zigaretten für 9,1 Milliarden Zigaretten herstellen. Nun kommt die Anlegung des Umbau. Ein Arbeiter von durchschnittlicher Leidlichkeit leistet 550 Zigaretten im Tag, in 100 Tagen also 165 000, für 8400 Millionen Zigaretten braucht man also 51 000 Arbeiter, wozu noch etwa 200 Zigarettenfärben. — Die Tagesleistung eines Zigarettenfärben wird auf 50 000 veranschlagt, die Gesamt-

zahl der Arbeiter zur Herstellung von 13 000 Millionen Zigaretten auf 3000.

Eine sachliche Prüfung durch Praktiker würde wohl Ballods Rechnungen zum großen Teil umstoßen.

Hauptsächlich um die nun ungeheuer angewachsenen Staatschulden zu beseitigen und zugleich um den Staatsbehörden einen starken Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen zu ermöglichen, macht Rudolf Goldscheid den Vorschlag, den Steuerstaat in einen Wirtschaftstaat umzuwandeln, denn nur so könnte verhindert werden, daß das ganze Volk in die zwei Gruppen von Gläubigern und Schuldnern zerissen wird, die einander wie feindliche Heere gegenüberstehen. Der Staat soll zum Besitzer wirtschaftlich produktiven Vermögens gemacht werden, das seinen Schulden mindestens gleichkommt. Damit entsteht nicht nur die Notwendigkeit eines weiteren Anziehens der Steuerschraube, sondern die Steuern könnten sogar erhöht werden. Lediglich die Erziehung der indirekten durch direkte Steuern anzustreben, erklärt Goldscheid als zwecklos, denn für die wirtschaftliche Lage der Massen macht es wenig aus, ob der Staatsbedarf mehr auf dem Wege von Indirekten oder auf dem direkten Steuern gesichert wird, weil die Kunst der Steuerabwälzung in unseren Tagen sich zu hoher Vollkommenheit entwickelt hat. Die gegen die Besitzenden gerichtete Steuerschraube verwandelt sich in eine Preisschraube, die die Lebenshaltung des werktätigen Volkes herunterdrückt. Dem Großbesitz muß die Flucht vor den Steuerlasten abgeschnitten werden. Das wäre in der Weise zu erreichen, meint Goldscheid, daß man den Besitzenden statt einen Teil ihres Einkommens (in Form von Steuern) einen gewissen Teil ihres erbbaren Kapitals abnimmt und dem Staat zufügt. Dabei würde die Rentabilität der Unternehmungen nicht geändert, sondern nur die Verwendung des Ertrages, der nicht mehr ausschließlich den privaten Kapitalisten zufließt. Im Falle von Aktiengesellschaften wäre die praktische Durchführung des Goldscheids Vorschlags am einfachsten; es würde dem Staat beispielweise ein Drittel aller Aktien oder ein Drittel von einer jeden Aktie zufallen. Weitaus komplizierter lägen die Dinge, wo Produktionsmittel in Frage kommen, die reines Eigentum Einzelner sind; der Staat würde in ein Kompanieverhältnis zu den bisherigen Eigentümern treten, was sicherlich von diesen recht unangenehm empfunden würde. Deshalb soll solchen einzelnen Betriebeigentümern oder Vermögensinhabern das Recht zugestanden werden, dem Staat aus Wunsch seinen Anteil in Geld herauszuzahlen zu können. Nun könnte man sagen — schreibt Goldscheid — dies würde die gleichen Folgen nach sich ziehen wie das Wegsteuern eines Drittels des Ertrages. Um das auszuschließen, solle der Staat das Recht auf fällige Zwangszentrale nicht an alle nicht genossenschaftlichen oder politischen Zwecken dienenden Unternehmungen haben, wozu ihm die Mittel durch das erwähnte Herauszahlen seines Anteils an bestimmten Unternehmungen geboten würden. Auf diese Weise würde dem Staat auf jedem Gebiete der Produktion wie des Handels eine so erfolgreiche Konkurrenz mit den Privatunternehmern ermöglicht, daß er sie ohne Schwierigkeit daran zu hindern vermöchte, sich für ihr Vermögensopfer an das Ganze bei den Konsumenten und Besitzlosen schadlos zu halten." Doch ist es sehr fraglich, ob diese Annahme in Wirklichkeit zutreffen würde, so lange der Staatsbesitz an Kapital nicht den Privatbesitz übertrifft. So würde in Aktiengesellschaften der Staat erst dann bestimmen den Einfluß erlangen, wenn er über die Mehrzahl der stimmberechtigten Aktien verfügt. Solange das nicht der Fall ist, bleibt in der Tat die Gefahr bestehen, daß die privaten Mithaber ihren Verlust an Dividenden durch irgendwelche Mittel wieder hereinbringen oder den Rest des ihnen verbliebenen Kapitals anderwärts erträglicher anlegen. Ohne weiteres würde sich die Klasse der Kapitalisten mit einer Schmälerung ihres Einkommens um etwa ein Drittel gewiß nicht zufrieden geben; denn ihr Einkommen würde bei Durchführung des Goldscheids Vorschlags ja doch in diesem Maße sinken, wenn auch die nominelle Verzinsungs Höhe des Kapitals gleich bliebe.

Es ist wohl auch der Einwand berechtigt, daß das gesellschaftliche System Goldscheids ungeheure Kosten verursacht; denn der Staat müßte zur Kontrolle aller der Unternehmungen, an denen er finanziell beteiligt ist, ein Heer von Beamten unterhalten, die nur überwachend, aber nicht produzierend tätig wären. Zudem wäre nicht zu verhindern, daß diese Überwachungspersonen recht häufig ein Auge zu drücken".

Die Anlage des privaten Kapitals in Anleihen statt in Effekten von Unternehmungen glaubt Goldscheid dadurch verhindern zu können, daß der durch Übernahme eines Teils des werbenden Kapitals finanziell gestärkte Staat dazu übergeht, seine Renter auf einen niedrigeren Zinsfuß zu konvertieren; damit würde er zugleich seine Ausgabenlast verringern und den Unternehmungsgeist mächtig anregen.

Goldscheid betrachtet das von ihm angeregte System der allgemeinen Staatsbeteiligung an den wirtschaftlichen Betrieben als Übergangs wirtschaft zu einem Sozialismus. In der Übergangszeit muß neben der Staatswirtschaft auch die Privatwirtschaft bestehen, damit die gewaltigen Errungenschaften der letzteren auf produktionstechnischem Gebiet usw. erhalten und fortentwickelt werden können.

Neben der schrittweisen Vergesellschaftung der Produktion verlangt Goldscheid die allmäßliche Ausschaltung der freien Konkurrenz im innernationalen wie im internationalen Güteraus tausch. Im Außenhandel solle sich der Staat nicht mit regelnder Einfuhrnahme genügen, sondern er solle denselben selbst in die Hand nehmen. "Schuhzoll wie Kreishandel sind außerstande, den notwendigen Güter austausch zwischen den Völkern zu allseitiger Zufriedenheit zu regeln, so lange die Güterversorgung die freie Domäne

der Privatwirtschaft bleibt. Der Staat als Eigenproduzent wäre sicherlich nicht in demselben Maße auf den Weltmarkt angewiesen, wie die privaten Unternehmen; ihm brauchte der heimische Markt nicht von vorneherein zu eng zu sein. Nur um das bezahlen zu können, was im Innern nicht erzeugt zu werden vermag, müßte er für das Ausland produzieren." Es scheint, daß Goldscheid die Industrieproduktion auch dann bevorzugt wissen will, wenn sie weniger rationell erfolgen kann als im Ausland (selbst wegen der Verschiedenheit der Rohstoffe). Der einzige Nutzen in der Befriedigung der Bedürfnisse sollte demnach nicht dafür entscheidend sein, wo eine Ware erzeugt wird.

Wenn man auch Goldscheid nicht durchweg zustimmen kann, so ist doch anzuerkennen, daß seine Darlegungen viel Anregung zum Nachdenken über die Fragen der Sozialisierung bieten.

Auch der fröhliche österreichische Staatssekretär des Innern, Otto Bauer, tritt für die Ueberführung vorläufig eines Teils der Privatbetriebe in Staatsbesitz ein. ("Der Weg zum Sozialismus". Wien 1910, Volksbuchhandlung.) Die Entzündigung für die vom Staat übernommenen Betriebe solle in Form einer Vermögensabgabe von den Kapitalisten und Grundherren selbst aufgebracht werden. Jeder sozialisierte Industriezweig solle von einem Verwaltungsrat geleitet werden, der von denjenigen Geschäftskreisen gewählt wird, deren Bedürfnisse der betreffende Industriezweig befriedigt: je ein Drittel an Mitgliedern solle von den Gewerkschaften, den Konsumentenorganisationen und vom Staat gestellt werden. (Mehrlich schlug die deutsche Sozialisierungskommission für die Kohlenwirtschaft vor, ohne damit in Weimar Gnade zu finden.) Aber nicht für alle Industrien, sagt Bauer, eignet sich die Verstaatlichung. Manche werden am zweckmäßigsten durch die Bezirks- und Gemeindeverwaltungen zu verwalten sein; so z. B. Straßen- und Kleinbahnen, Fuhrwerksunternehmungen, Beliebungsanlagen, Nahrungsmittelbetriebe usw. Die früheren Inhaber sollen feste Rente aus den Erträgen dieser Betriebe bezahlen. (Sie müßten also doppelte Kapitalrente abwerfen, denn wahrscheinlich rechnen doch auch die Bezirks- und Gemeindebehörden auf für ihre Zwecke zu nutzenden Gewinn.) Andere Industriezweige wieder sollen der Großindustriegegenstand der Konsumvereine oder landwirtschaftlichen Genossenschaften (welche die nötigen Rohmaterialien besitzen) verpachtet werden. In den Pachtverträgen sollen den Arbeitern und Angestellten 1. Einfluß auf die Verwaltung; 2. Anteil am Reingewinn gesichert werden. Die für die Sozialisierung noch nicht reifen Industriezweige sollen zwangsläufig zu Verbänden zusammengeschlossen werden, in deren Verwaltung die Unternehmer, der Staat, die beschäftigten Arbeiter und endlich die Verbraucher gleichmäßig vertreten sein sollen. Die Aufgaben dieser Verbände legt Bauer ausführlich klar. Besondere Arbeiterausschüsse sollen für die Mitwirkung an der Aufnahme und Entlassung der Arbeiter und sonstige Zwecke gebildet werden.

Die Bewirtschaftung dessenigen Bodens, der im Großbetrieb größere Erträge als im Kleinbetrieb verspricht, soll nach Bauer in ähnlicher Weise organisiert werden wie die Großindustrie. Im übrigen sollen die entsprechenden großen Grundbesitzer an landwirtschaftliche Arbeiter und Kleinbauern verpachtet werden. H. V.

Die Produktion von Tabakfabrikaten der G. E. G.

In den Betrachtungen der "Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" über das 25jährige Bestehen der Central-Kaufgenossenschaft deutscher Konsumvereine wird über die Produktion von Tabakfabrikaten auf genossenschaftlicher Grundlage gesagt:

Die Tabakarbeitergenossenschaft, unter Führung Adolph Elm's von ausgesperrten Tabakarbeitern ins Leben gerufen, hatte schwer zu kämpfen, ehe sie durch engen Anschluß an die GEG festen Boden unter den Füßen gewann. In den ersten Jahren unterlag das Geschäftsergebnis starlen Schwankungen, die oft den Verstand zu gefährden drohten; erst als die Konsumvereine ständige Abnehmer wurden, festigte sich der Betrieb innerlich und äußerlich und war ein gefundenes Unternehmen, als es bestimmungsgemäß der GEG einverlebt wurde.

Ähnlich lagen die Verhältnisse bei der Autobaharbeitergenossenschaft, die gleichfalls Opfer des gewerkschaftlichen Kampfes ihre Entstehung verdankte. Über die Entwicklung beider Betriebe unterrichtet folgende Tabelle:

Jahr	Tabakarbeiter-Genossenschaft	Kautabakarbeiter-Genossenschaft	Jahr	Tabakarbeiter-Genossenschaft	Kautabakarbeiter-Genossenschaft
	Umsatz	Umsatz		Umsatz	Umsatz
1891	119 786	—	1905	577 543	186 000
1892	261 728	—	1906	729 805	198 000
1893	283 608	—	1907	1 051 455	233 600
1894	282 080	—	1908	1 166 294	264 180
1895	202 970	—	1909	1 285 944	288 327
1896	166 638	—	1910	1 477 389	305 011
1897	167 116	—	1911	1 856 739	320 891
1898	173 488	—	1912	2 311 965	354 042
1899	176 261	—	1913	2 642 776	350 563
1900	207 100	—	1914	2 533 092	358 349
1901	256 488	26 899	1915	2 966 240	403 878
1902	348 054	161 000	1916	3 635 616	647 950
1903	440 683	170 000	1917	3 499 164	602 877
1904	537 355	170 400	1918	2 530 798	564 215

Die wachsende Nachfrage der Betriebe machte bald die Anlage neuer Betriebsgebäude erforderlich. Die Zigarettenfabriken in Hamburg, Höckenheim und Frankenberg und die Autobahlfabrik in Nordhausen stellen in ihrer inneren Einrichtung wie in der äußeren Ausstattung vorbildliche Betriebe für den gesamten Betrieb dar und haben die allgemeine Anerkennung von Fachleuten und Sozialpolitikern gefunden.

Eingesandt.

Trotzdem es nicht an der Zeit ist, große Kritik zu üben, so verübt es mich doch schmerlich, wenn man z. B. im Tabak-Arbeiter Nr. 14 den Bericht von Münsterwalde liest. Man glaubte, die bessere Röte hätte den Frauen die Augen geöffnet. Denn die Sorgen lasteten doch schwer genug auf ihnen. Freuden Rütes haben die läufigen Kolleginnen ihre agitatorische Arbeit aufgenommen, als unsere Feldgrauen heimkehrten, denn wie schwer es uns gemacht wurde, den Verband aufrechtzuhalten, wissen ja nur jene, die selbst mit tätig waren. Es hieß lämpchen, ohne ein freies Wort zu sprechen; und nun, wo wir frei sind und gleichberechtigt, sollen ja gerechte Lohnforderungen an der Mündigkeit der Frauen scheitern? Es wird wohl kaum sehr beschämt. Im Gegenteil sollten wir als Frau den Ansturm doch geben, denn die sorgende Mutter muß doch mit dem niedrigen Einkommen alle Ausgaben des Tages zu bedenken. Wie eine Mutter, Schulter an Schulter, heißt es mit unsern Schwestern kämpfen; dann erst zeigt sich die Frau als Gleichberechtigte würdig. Die Mütterlinien zur Förderung des Kollegen Al. Niemann, Uetersen, kann ich mir voll und ganz unterstellen. Man muss sich vor Augen führen, was es heißt, eine Familie zu ernähren; an Kleidung wollen wir noch gar nicht denken. Die hohen Preise, die der Konsument für fertige Fabrikate zahlt, muss sprechen in Gegenrichtung für die Mündigkeit der Gewerkschaft von Zulagen. Über den Kollegen von Münsterwalde rufe ich zu: Lehnt es ab, mit solchen Kolleginnen weiterzuarbeiten, die, wie es scheint, keinen Kunden von Solidarität besitzen. Sie mögen, wenn sie den Verdienst nur als Lohnkämpfer gewanzen, Platz machen für solche, die uns täglich Gott arbeiten, und verdienen, Kolleginnen genannt zu werden. Auch dem kann ich mich nur anschließen, daß die Altersgrenze zum Bezug von Alterrente auf 60 Jahre herabgesetzt wird, denn dafür sprechen die Sterbetaaten des Tabak-Arbeiter ein deutliches Wort.

Geringe Würde.

Alwine Vogel, 1. Bed. Stellm.

Hus Seesen.

In der am 6. April hierher stattgefundenen Mitgliederversammlung der kleinen Fabrik wurde u. a. auch Stellung zu der Lohnverhandlung in der Zigarettenindustrie genommen. Nach langerer Debatte wurde folgender Entwurf einstimmig angenommen: „Die Mitglieder der Fabrik Seesen a. d. unterstehen den Vorschlägen des Kollegen Al. Niemann, Uetersen, in Nr. 18 des „Tabak-Arbeiter“ vom 30. März et., und ersuchen alle Kolleginnen, auch ihrerseits für diesen Vorschlag einzutreten, um durch Vereinigung dieses Vorschlags endlich eine geregelte und den bestehenden Verhältnissen entsprechende Bezahlung der Tabakarbeiter zu erlangen.“

F. Lassow & H., 8. Ven.

Sortiererkonferenz.

Den unter dieser Überschrift in Nr. 14 des Tabak-Arbeiter gebrachten Ausführungen kann ich — und mit mir wohl jeder Kollege — höchstens Zustimmen. Es erfordert sich deshalb, noch einmal auf alles einzugehen. Woher dieser Zeilen soll sein, die Verchiedenheit der Löhne bei den Firmen in einem Orte etwas näher zu beleuchten.

Vor dem 1. August 1914 wurden folgende Löhne gezahlt (bei allen drei Firmen muß die gleiche Arbeit geleistet werden):

Zahl der durchg. bed. Sortiere	Lohn pro Mille 1914	Jewiger Lohn	Durchschnittl. Wochenverd.	1914	1919
A. 10—12	1/20 Pg. Spiegelpr. beringen	2.30..... 2.50.....	5.50 6.—	bei 12 Mille bei 10	27.60 66.— 25.— 60.—
B. 3—4	1/20 Pg. Spiegelpr. beringen	8.—..... 4.25.....	7.20 10.20	bei 12 Mille bei 10	36.— 86.40 42.50 102.—
C. 6—7	1/20 Pg. Spiegelpr. beringen	3.25..... 8.—.....	7.80 7.20	bei 12 Mille bei 10	39.— 98.60 30.— 72.—

Diese Tabelle zeigt gut genug, wie unterschiedlich die Löhne sind, die gegenwärtig gezahlt werden. Es ist deshalb unbedingt nötig, daß bei der Neuregelung der Löhne ein gleiches Maß an Gleichheit und Sicherheit eingehalten wird. Inzwischen ist ja von Vorstand eine neue Lohnförderung eingereicht worden. Aber auch diese beruht auf dem Proportionsmaß, nicht auf Gleichheit, sondern vergrößert die ungleichmäßige Entlohnung noch mehr. Die Unzufriedenheit mit der letzten Lohnregelung ist sehr groß, das beweisen die vielen „Eingesandten“ der Verbandskolleginnen über diese Sache. Dem Verband möchte ich empfehlen, sich dieser Sache mit Energie anzunehmen. Andere Verbände haben längst einen Tarif für das ganze Reich, obgleich auch ihre Mitglieder sowohl in den großen Städten wie auf dem platten Lande beschäftigt sind. Was aber den anderen Verbänden möglich ist, das muß auch für unsern Verband möglich sein; oder es muß zum mindesten versucht werden. Wo ein Wille ist, findet sich auch immer noch ein Weg.

W. Kunkle, Bremen, Sortierer.

Lohnbewegung der Münchener Zigarettenarbeiter.

Am 24. März nachmittags fand im Thomasbau eine außerordentlich stark besuchte Versammlung der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen statt, um zu den Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband der Zigarettenindustrie über die eingebrauchten Lohnförderungen Stellung zu nehmen und darüber endgültig Bescheid zu fassen. Nach einleitenden Bemerkungen des Vorsitzenden Max Walter, der in allgemeinen Umrissen ein Bild der Lohnförderungen gab, berichtete Gen. Schleser einachend über die gesagten Verhandlungen. Er betonte zunächst, daß die lange Organisation in München alles daran setzt, um die getroffenen Abmachungen in jedem einzelnen Betriebe restlos durchzuführen. Die Verhandlungen begannen am letzten Donnerstag und erstreckten sich über mehrere Tage. Es wurde ein Vertrag abgeschlossen, dessen wesentliche Punkte im nachfolgenden wiedergegeben sind: Bei den Tabakmeistern bleibt die Lohnvereinbarung den Arbeitgebern vorbehalten. Geübte Tabakfachleute erhalten 80 M. ungestrichen 75 M. Wochenlohn. Ungeübte haben eine dreizehnprozentige Ansteigerung zu vollbringen und rücken dann in die erste Klasse ein. Fader über 20 Jahre erhalten 65 M., von 17—20 Jahren 60 M. Für ältere betragen die Löhne, ausgeschlossen nach dem Alter, über 20 Jahre, von 17—20 Jahren und unter 17 Jahren, 60, 50 und 40 M., ebenso für Hilfsarbeiter und Hauspersonal. Auf die Mindestlöhne erfolgt generell eine 25prozentige Lohnauslage. Demnach erhalten ab 1. Februar geübte Tabakfachleider 106.25 M., ungestrichen 93.75 M. Fader über 20 Jahre 81.25 M., über 17—20 Jahren 75 M. Die Löhne der Ausleiter, der Hilfsarbeiter und des Hauspersonals belaufen sich in drei Abstufungen auf 70 M., 62.50 M. und 50 M. Bei dem weiblichen Personal betrugen die Wochenlöhne anfangs einer 25prozentigen Auslage ab 1. Februar für Vorarbeiterinnen 40 M. für Zigaretten-Maschinenarbeiterinnen und Büßerinnen (Vorarbeiterinnen) abgestuft nach dem Alter 43.75, 41.88 und 39.75 M. für Einzelarbeiterinnen (Faderinnen und Schachtelmacherinnen) 41.25, 39.38, 36.25 M. für Faderarbeiterinnen, Hilfsarbeiterinnen und Lagerarbeiterinnen 37.50, 35.00 und 32.50 M. Eine besondere Abmilderung wurde mit der Firma Austria getroffen. In der Zigarettenfabrik sind die Mindestlöhne die gleichen wie in der Zigarettenindustrie, jedoch wird die Lohnzulage auf 20 Prozent generell eingehalten. Der Verdienst der Alltarbeiter darf hinter den Mindestlöhnen nicht zurückbleiben. Berichtigungen der bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht eintreten. Die tägliche Arbeitszeit beträgt acht Stunden, an Samstagen und den Vorabenden von gesetzlichen Feiertagen und Sonntagen. Für Überarbeiten sind 25 Prozent, für Nacharbeit 50 Prozent und für Sonntagsarbeit 100 Prozent Aufschlag zu bezahlen. Am Mittwoch werden nach einfacherer Beschäftigung sechs Arbeitstage, nach jedem weiteren Jahre zwei Tage mehr bis zur Höchstdauer von zwölf Tagen unter Fortzahlung des Lohnes

gewährt. Die Arbeitgeber verpflichten sich, dahin zu wirken, daß durch Vereinbarung der sämtlichen Arbeitgebern zur Durchführung gelangt. Außerdem werden als einzige Entwicklungssumme geachtet für männliche Arbeiter, die am 1. August 1914 schon im Betriebe waren, 300 M. seit 1. August 1915; 200 M. seit 1. August 1916; 200 M. seit 1. August 1917; 150 M. für weibliche Arbeiter. Leichter betragen die Sätze 200, 150, 100 und 100 M. Die männlichen Arbeiter, die nach dem 1. August 1918 beschäftigt sind, erhalten 100 M., die weiblichen 50 M. Kriegsteilnehmer erhalten gleichermaßen 50 M. Der Referent betonte am Schlusse, daß man, wenn auch nicht alle Interessen ausgeglichen werden könnten, mit dem Kreisreden nichts tun kann. Das legt aber den Arbeitern und Arbeiterinnen die Pflicht auf, der Organisation treu zu bleiben und für die Organisation zu streben.

Die Versammlung erklärte sich mit dem Vorvertrag nach einer Aussprache einstimmig einverstanden. Damit ist die Zigarettenindustrie in der Münchener Zigaretten- und Zigarettenhülsen-Industrie vorläufig abgeschlossen.

Die Versammlung nahm zum Schluß eine Resolution an, in der sie sich nachdrücklich das Element der unterversetzten Personen in ihre Organisationen verboten. Die in den einzelnen Verbänden organisierten Arbeiter haben allein das Recht, über die Organisationen zu wachen. Schließlich wurde der Verwaltung, der Verhandlungskommission und dem Generalsekretär der einstige Dau und die Anerkennung der Versammlung ausgesprochen.

Keine Arbeiterentlassung ohne Arbeitszeitverkürzung.

Das Reichsministerium für wirtschaftliche Demobilisierung hat durch Abänderung der Verordnung vom 4. Januar 1919 bestimmt, daß die Arbeitszeitverkürzung einer Arbeitszeit von 24 Stunden für die Bewertung der Arbeitsleistung eines Arbeiters im Betrieb anzusehen ist. —

Zuschüsse zu Notstandsarbeiten.

Der Reichsminister der Finanzen hat eine Bekanntmachung erlassen, wonach von den zu Notstandsarbeiten geleisteten Ausschüssen die Gemeinden ein Sechstel, der Bundesstaat zwei Sechstel und das Reich drei Sechstel aufzubringen haben. Die Zahlung der Reichszuschüsse erfolgt vorläufig durch den Bundesstaat, in Preußen auf Anweisung des Regierungspräsidenten, für Berlin auf Anweisung des Oberpräsidenten in Charlottenburg. Die Reichszuschüsse ist angeleitet, die von den bundesstaatlichen Ausschüssen geleisteten Vorschüsse zu erstatzen.

Eine Übersicht über Notstandsarbeiten im Reiche.

für die Neberteuerungszuschüsse bewilligt sind, verbindlich, abgeschlossen mit dem 15. Januar d. J. die „Wirtschaftliche Demobilisierung“. Danach handelt es sich um 31 Fälle, in denen die Normallohnkosten auf 1 299 781 M. reichlich sind, während die Gesamtkosten insgesamt 2 238 423 M. betragen. Die Neberteuerung macht etwa 941 000 M. aus. Davon übernahm das Reich durch Ausschüsse 383 385 M. und 288 354 M. wurden von der Staatskasse gezahlt. —

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Am 1. und 2. April 1919 trat in Berlin eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände, die sich mit einer Reihe wichtiger wirtschaftlicher und sozialpolitischer Fragen zu beschäftigen hatte.

Der schriftliche vorliegende Bericht der Generalkommission für das Jahr 1918 wurde durch Legge in mehreren Punkten ergänzt. Er behandelte die Wirtschaft der Generalkommission für die Sozialpolitik und Demobilisierung des preußischen Wahlkreises, für die geistliche Regelung des kollektiven Arbeitsvertrags, für das Arbeitskammergesetz und für die Demobilisierung, sowie besonders die Schaffung der Arbeitnehmergemeinschaft der gewerblichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände und über die gewerkschaftlich-nationale Forderungen zum Friedensvertrag. Dem Bericht sind ferner die Berichte der Kasse, des „Correspondenzblattes“, des Arbeitnehmersekretariats, des Centralarbeitersekretariats und der Sozialpolitischen Abteilung beigegeben. Die mündlichen Ausführungen legen es erstmals insbesondere auf die Tagung des Gewerkschaftscongreses in Nürnberg, auf die Schaffung des „Gewerkschaftlichen Nachrichtendienstes“, auf die Beseitigung der gewerkschaftlichen Stellenvermittlung, auf die Auflösung von Grundlagen über den gewerkschaftlichen Charakter von Berufsorganisationen, auf den Schiedsgerichtsprüfung über Differenzen zwischen den Verträgen der Bäder und der Fabrikarbeiter, auf die Errichtung von Arbeitnehmerverbänden und die Anstellung von Gewerkschaftssekretären, auf die Mässer und auf das Mannheimer Abkommen mit der Sozialdemokratischen Partei, sowie auf die Anstellung eines Sekretärs in der Generalkommission.

Rabe erörterte die finanzielle Lage der Generalkommission und die wachsenden Ausgaben derselben, die auch bei den günstigen Aussichten der allgemeinen Gewerkschaftsentwicklung wahrscheinlich zu einer Verengung der Finanzen der Generalkommission führen werden. Er gedenkt mit warmen Worten der verstorbenen Genossen P. Thiede, der langjährigen Rektor der Generalkommission. In der Debatte gab Rabe recht instruktive Einblicke in den praktischen Nutzen und Ausbau der Gewerkschaften. Er regte ferner geeignete Schritte hinsichtlich der fortgesetzten Erhöhung der Kapitalkräfte an, um die der Tagessprecher zugewandte Reichshinterstützung auch der Gewerkschaften zu zugesellen.

In der durch Schiedsgericht entschiedenen Differenz zwischen den Verträgen der Bäder und Fabrikarbeiter erkannte die Vorstande den Schiedsgerichtsprüfung als zu Recht bestehend an und erachtete die vom Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes an dem Schiedsgericht geübte Kritik nicht als einen Einbruch im Sinne des Gewerkschaftsregulativs.

Angeschlossen an die wiederholten politischen Massenstreiks wiederholte die Konferenz den Beschluss der Vorstandskonferenz vom 1. Februar 1918, wonach bei politischen Ausständen Gewerkschaftsunterstützung in seiner Form gezahlt werden soll.

Hinsichtlich der Gewerkschaftsangestellten, die ein parlamentarisches Mandat ausüben, war die Konferenz der Meinung, daß die Gewerkschaften berechtigt sind, Gehaltszuschüsse vorzunehmen, sofern für diese Angestellten Hilfskräfte eingesetzt werden müssen.

Die Stellungnahme zu den Beamtenorganisationen war für die Konferenz geboten infolge der sich häufenden Anforderungen auf Gründung neuer Beamtenverbände. Auf die Anfrage der Generalkommission erklärten sich die Leistungen der Beamtenorganisationen, die sich zu einem deutschen Beamtenbund zusammengegliedert haben, bereit, diesen Bund und ihre Organisationen auf den Boden gewerkschaftlicher Grundlage zu stellen. Das soll geschehen durch die Aufnahme von Satzungen, in denen zur Erreichung ihrer wirtschaftlichen Zwecke von allen gesetzlichen Mitteln Gebrauch gemacht werden soll und organisatorische Einrichtungen zur Unterstützung der Mitglieder in vorliegenden Streitfällen getroffen werden sollen. Ferner soll auch die Solidarität mit der übrigen Arbeitnehmergemeinschaft bestehen. Die Konferenz erklärt, daß sobald die wirtschaftlichen Beamtenorganisationen sich im Sinne der dargelegten Grundsätze auf gewerkschaftlichen Boden stellten, die Gewerkschaften keine Ursache haben, diese gewerkschaftliche Entwicklung in Kreisen der Beamtenchaft durch gewerkschaftliche Neugründungen zu stören.

Die für das Jahr 1920 geplante Allgemeine Statistik der Arbeitszeit und Löhne wird um ein Jahr hinausgezögert. Legge soll neben der Statistik der Lohnverhandlungen und Streiks eine Feststellung der seit dem November 1918 erreichten Arbeitszeitverkürzungen und Lohn erhöhungen vorgenommen werden.

Sodann stimmte die Konferenz dem Anschluß des Polizeibundes, Sitz Braunschweig (7000 Mitglieder) und des Generalverbandes

der Schornsteinfegergesellen, Sitz Berlin (1200 Mitglieder), an die Generalkommission zu, während der Anschluß des Bundes der Stellmacher abgelehnt wurde. Dem Anschluß des Centralverbandes der Film- und Kinogesellen wurde grundsätzlich zugestimmt unter der Voraussetzung, daß die mit der Filmfabrikation nicht unmittelbar verbundene Handlungsgesellschaften und Künstler von diesem Verband nicht ausgenommen werden, doch ein Druck zum Verboten auf die ihren Verbänden angehörenden Handwerker nicht ausgenommen, der Übertritt ihnen aber gestattet wird und daß eine Vereinbarung mit dem Verband der Fotografen hinsichtlich der in Filmfabrikation beschäftigten Fotografen erfolgt. Die Vorstandsveteranen stimmen diesen Bedingungen gleichfalls zu.

Zur Feier des 1. Mai soll die Generalkommission einen Aufruf erlassen.

Die Kosten der Arbeitsgemeinschaft sollen von den beiden seitigen Beträckstellern getragen werden.

Der Wunsch nach Kommunalisierung der Arbeiterschaftsräte soll auf einer gelegentlich des Gewerkschaftskongresses zu beruhenden Konferenz der Arbeiterschaftsräte erörtert und dann dem Kongress entsprechende Vorschläge gemacht werden. Der Antrag eines Beamten für die Agitationskommission ist Rheinland-Westfalen auf Kosten der Generalkommission wurde zugestimmt.

Die an der Arbeitsgemeinschaft der gewerblichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände Deutschlands beteiligten Arbeitgeberverbände haben sich auf die Ausstellung von Grundlagen über die Zusammensetzung, Leitung, Zweck und Mittel der Vereinigungen, die als Arbeitnehmergewerkschaften gelten wollen, geeinigt. Diese Grundlage wurden von der Konferenz in folgendem Vorlaut angenommen: „Als Gewerkschaften können nur solche Arbeitnehmerorganisationen gelten, die in ihren Sätzen oder in ihrem Handeln die folgenden Regelungen über Zusammensetzung, Leitung, Zweck und Mittel anerkennen:“

Eine Arbeitnehmergewerkschaft bzw. deren Sparten oder Sektionen soll bestehen aus den Arbeitnehmern des betreffenden oder verwandten Berufes, die ohne Unterschied des Geschlechts, Glaubens, Weltanschauungs und der Partei aufgenommen werden müssen. Arbeitgeber oder deren Vertreter dürfen dieser Arbeitnehmergewerkschaft nicht angehören. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn es sich um bisherige Mitglieder der betreffenden Betriebschaft handelt, die inzwischen Arbeitgeber oder Arbeitgebervertreter geworden sind und ihre Mitgliedschaft in der Arbeitnehmergewerkschaft nicht aufgehen wollen. Diese außerordentlichen Mitgliedern darf weder Stimmrechte noch Stimme in den leitenden, britischen, baptistischen und protestantischen Instanzen der Arbeitnehmergewerkschaft zugesagt werden. Abstimmungen innerhalb der Gruppe, der sie angehören, dürfen sie nicht teilnehmen. Arbeitgeber, die als solche aufgenommen wurden, müssen entfernt werden. Die Gewerkschaft muß den Grund der Gemeinsamkeit der Arbeitnehmervertreter gegenüber dem Unternehmertum und die daraus folgende Solidarität aller Arbeitnehmer anerkennen, sowie die Grundsätze auch sozialpolitisch betätigen.

Verteilung.
Die Verteilung der Arbeitnehmergewerkschaften liegt sowohl in der Hauptgewerkschaftsseite wie auch in den Bezirks- und Ortsgruppen der Organisationen in den Händen von Arbeitnehmern. Diese Verteilungen werden von den Arbeitnehmern nach dem demokratischen Wahlverfahren gewählt.

Wodurch.
Der Zweck einer Arbeitnehmergewerkschaft ist die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Hebung der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Lage der Arbeitnehmer des betreffenden Berufes.

Mittel zum Zweck.
Zur Erreichung des Zwecks der Arbeitnehmergewerkschaft kommen in Betracht:

- a) Verhandlungen mit den Arbeitgebern über ihren Organisationen über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und den Abschluß von kollektiven Lohn- und Arbeitsverträgen.
- b) Die Arbeitsniederlegung (der Streik), wenn die Verhandlungen zu keinem einnehmbaren Ergebnis führen.

Den Mitgliedern ist Streikunterstützung zu zahlen. Die Unterstützung, die auch im Falle einer Auspaltung oder Maßregelung den Mitgliedern zu zahlen ist, muß in den Sätzen der Arbeitnehmergewerkschaft festgelegt werden.

- c) Die geistige und fachliche Ausbildung der Mitglieder.
- d) Rechtschutz und Unterstüzungseinrichtungen.
- e) Sicherung der Arbeitnehmerrechte durch die Gesetzgebung.

Die finanziellen Mittel zur Durchführung des Zwecks der Arbeitnehmergewerkschaft sind durch Beiträge der Mitglieder aufzu bringen

